

**Öffentliche Bekanntmachung und Stellenausschreibung
zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der
Hansestadt Seehausen (Altmark)
am 24.01.2027
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Zur Bürgermeisterwahl der Hansestadt Seehausen (Altmark) mache ich Folgendes bekannt:

Bei der Hansestadt Seehausen (Altmark), Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde
Seehausen (Altmark)
Landkreis Stendal,

**ist die Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
im Wege der Direktwahl am 24.01.2027 neu zu besetzen.**

Eine Neuwahl ist erforderlich, da die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 14.03.2027 endet. Die Hansestadt Seehausen (Altmark) umfasst das Gebiet der Hansestadt Seehausen (Altmark) mit seinen Ortsteilen Geestgottberg, Behrend, Eickerhöfe, Esack, Beuster, Losenrade, Oberkamps, Ostorf, Scharpenlohe, Schönberg, Steinfelde, Unterkamps, Wegenitz, Werder. Die Hansestadt Seehausen (Altmark) hat 4.657 Einwohner (Stand 31.12.2025).

Die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin findet

am Sonntag, den 24. Januar 2027,

eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, den 14. Februar 2027, statt.

Die Amtszeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin beträgt gemäß § 96 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sieben Jahre. Es wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Satzung der Hansestadt Seehausen (Altmark) gezahlt.

Einreichung von Bewerbungen:

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung und endet **am 17.11.2026 um 18.00 Uhr.**

Die Bewerbung muss mindestens enthalten:

Den Namen, den Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt und den Wohnort (Hauptwohnung) des Bewerbers. Wird der Bewerber/die Bewerberin von einer Partei oder Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.

Die Bewerbung für das Amt muss auf der Grundlage des § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA), **40 Unterstützungsunterschriften** (handschriftlich und persönlich) von Wahlberechtigten der Hansestadt Seehausen (Altmark) enthalten. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber/innen, die einer Partei oder Wählergruppe

angehören und von dieser gestützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 KWG LSA entsprechend.

Der /die Bewerber(in) einer Partei oder Wählergruppe muss von den wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein (§ 24 Abs. 1 KWG LSA).

Wählbar zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben eine Versicherung (Anlage 8b Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben.

Der/die Bewerber/in um das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 96 Abs. 2 KVG LSA können die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 6 und Abs. 2 KVG LSA Genannten nicht gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein.

Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind in der

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Bau- und Ordnungsamt
- Wahlbüro-
Schwibbogen 1a
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) **zu erhalten.**

Es wird erbeten, die Bewerbungen innerhalb der Einreichungsfrist formlos unter nachfolgend aufgeführter Adresse einzureichen:

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Bürgermeisterwahl Hansestadt Seehausen (Altmark)
Große Brüderstraße 1
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 08.07.2026

Neumann
Bürgermeister